

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 08.03.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 36

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 08.03.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 37

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Schweinfurt; Entwurf des Nahverkehrsplanes; Anhörung von Interessensträgern

Sachverhalt

Michael Graber und Theresa Wunderlich, beide Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, tragen den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Mit Beschluss aus der 61. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 04.07.2019 (TOP 5, Lfd. Nr. 606) wurde die Verwaltung beauftragt, den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt (im folgenden NVP) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen fortzuschreiben, weil dafür nach Art. 13 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) die Voraussetzungen erfüllt waren. Insbesondere die Vorgaben zur Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab 01.01.2022 und neue verkehrliche Entwicklungen im Nahverkehrsraum Schweinfurt (Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Schweinfurt) machten eine Fortschreibung des gemeinsamen NVP aus dem Jahr 2007 zwingend erforderlich. Die Stadt Schweinfurt hatte mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2019 einen entsprechenden Beschluss zur Fortschreibung des gemeinsamen NVP aus den gleichen Gründen einstimmig gefasst.

Mit der Bearbeitung der Fortschreibung des NVP wurde im April 2020 begonnen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen konnte jedoch erst im August 2020 in die konkrete Bearbeitung eingestiegen werden. Erster wesentlicher Meilenstein des Bearbeitungsprozesses war am 01.10.2020 der Workshop zur Zielfindung mit dem gemeinsamen Nahverkehrsbeirat von Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Die verkehrspolitischen Leitsätze zur Aufstellung des Nahverkehrsplans wurden als die zehn Leitsätze der Nahverkehrsplanung dem gemeinsamen Nahverkehrsbeirat am 08.12.2020 vorgestellt und durch den Ausschuss für Kreisentwicklung am 04.02.2021 im Landkreis Schweinfurt und am 22.06.2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schweinfurt beschlossen. Der gemeinsame Nahverkehrsbeirat tagte insgesamt vier Mal während der bisherigen Projektlaufzeit.

Im Rahmen des Prozesses erfolgte mehrfach eine Einbindung

- der Stadtwerke Schweinfurt als dem beauftragten Verkehrsunternehmen im Stadtbusverkehr Schweinfurt, der auch stadtnah gelegene Gemeinden des Landkreises Schweinfurt mitversorgt.
- der im Landkreis Schweinfurt (aktuell überwiegend eigenwirtschaftlich) tätigen Verkehrsunternehmen.
- der Fahrgastverbände
- der Behindertenbeauftragten aus Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Die Planungen für den Landkreis Schweinfurt wurden im Frühsommer 2021 bis in den Herbst 2021 mit den Gemeinden im Landkreis Schweinfurt einzeln abgestimmt. Für den Landkreis Schweinfurt konnte so sowohl im Nahverkehrsbeirat als auch in den Gemeinden ganz überwiegend Einvernehmen für die Festlegungen des Entwurfs des NVP (siehe Anlage) erreicht werden. Die Nahverkehrsplanungen wurden auch mit den umliegenden Aufgabenträgern für den ÖPNV und der Nahverkehr Mainfranken GmbH als dem Aufgabenträgerverbund abgestimmt.

Der Entwurf des NVP soll jetzt das gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchlaufen. Dabei werden neben den örtlichen Verkehrsunternehmen die Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste bzw. Fahrgastverbände angehört und mit Fristsetzung aufgefordert, Stellung zu den Festlegungen des Nahverkehrsplanes zu beziehen. Eventuelle Vorschläge und Einwendungen werden geprüft und ggf. in den Nahverkehrsplan eingearbeitet. Der Nahverkehrsplan wird auch den betroffenen Aufgabenträgern für den ÖPNV und dem Verkehrsverbund mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet.

Der NVP dient dem Landkreis Schweinfurt als Grundlage für die anstehenden Vorabbekanntmachungen seiner geplanten Nahverkehrsdienstleistungen im europäischen Amtsblatt und als Grundlage für die frühestens ab Sommer 2023 durchzuführenden Ausschreibungen zur Vergabe von Nahverkehrsdienstleistungen, soweit keine eigenwirtschaftlichen Anträge gestellt werden, die die Vorgaben des NVP erfüllen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung, die gezeigte Präsentation sowie der Entwurf des Nahverkehrsplans 2022 wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sachverhaltsdarstellung beschriebene Anhörungsverfahren zum gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt durchzuführen und den entscheidungsreifen Nahverkehrsplan in der ersten Jahreshälfte 2022 dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 08.03.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 3

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.